

18. Wahlperiode

## **Antrag**

der AfD-Fraktion

### **Volksentscheid „Berlin braucht Tegel“ – Vorschlag des Abgeordnetenhauses**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus nimmt gemäß § 32 Absatz 4 Berliner Abstimmungsgesetz zu dem Volksentscheid „Berlin braucht Tegel“ wie folgt Stellung:

Der Flughafen Tegel ist dauerhaft als Flughafen für den Linien- und Charterverkehr zu sichern, zur Stärkung der Wirtschaftskraft Berlins, zur citynahen Anbindung der Einwohner und Besucher unserer Stadt an das Luftverkehrsnetz, und zur Entlastung des BER nach seiner alsbaldigen Eröffnung.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin ruft alle Wahlberechtigten dazu auf, dem Vorschlag des Abgeordnetenhauses zuzustimmen.

Das Abgeordnetenhaus legt hierzu den Wahlberechtigten zum Volksentscheid über das Volksbegehren „Berlin braucht Tegel“ folgenden Abstimmungstext zur Abstimmung vor:

„Der Senat von Berlin wird beauftragt, unverzüglich alle Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der Flughafen Berlin-Tegel mit seiner Funktion als Flughafen für den Linien- und Charterverkehr weiterhin und dauerhaft in Betrieb bleibt. Hierzu soll der Senat alle geeigneten und zweckdienlichen Maßnahmen ergreifen und in geeigneter Weise koordinieren, sowohl öffentlich-rechtlicher als auch privatrechtlicher Natur, insbesondere auch in Abstimmung mit dem Land Brandenburg und der Bundesrepublik Deutschland. Der Senat hat ab sofort alle Hand-

lungen zu unterlassen, die dem Ziel, den Flughafen Berlin-Tegel weiterhin und dauerhaft in Betrieb zu halten, zuwiderlaufen.“

### ***Begründung:***

Die Abgeordnetenhausfraktionen unterstützen die Volksinitiative „Berlin braucht Tegel“ im Rahmen eines „Mehr Demokratie-Wagens“ und verstehen dieses bürgerschaftliche Engagement als belebend und positiv. Der Volksentscheid wurde notwendig, um die unflexible Haltung des Senats und seine festgefahrene Anti-Tegel-Haltung trotz sechsstelliger Unterschriftenzahl bei der zweiten Stufe des Volksbegehrens aufzubrechen. Die Haltung des Senats geht so weit, dass auf parlamentarische Anfragen von Abgeordneten der Fraktion AfD und FDP zur Offenhaltung Tegels mit mehrfachen, lapidaren „Diese Frage stellt sich dem Senat nicht“ reagierte.

Auf diese unschönen Auswüchse der Arroganz der Macht kann es seitens des Abgeordnetenhauses, das gemäß der Verfassung von Berlin als Vertretungsorgan aller Berliner fungiert, nur eine Antwort geben: Dem Wähler ist die Entscheidung in Form eines klar formulierten Auftrages an den Senat zurückzugeben. Der Senat von Berlin hat sodann den Volkswillen zügig und unverzüglich umzusetzen, wie es sich für eine demokratisch legitimierte Regierung gehört.

Ein solches Senatshandeln durchzusetzen ist Ziel des Antragstextes. Er berücksichtigt alle Handlungsmöglichkeiten, die der Senat von Berlin hat. Der Senat kann hoheitlich handeln, also beispielsweise Verwaltungsakte, die geeignet sind, den Flugbetrieb in Tegel zu beenden, zurücknehmen. Er kann neue Verwaltungsakte erlassen, die den Fortbetrieb Tegels sichern. Er kann mit dem Land Brandenburg geeignete Maßnahmen abstimmen, beispielsweise bei der Flughafenentwicklungsplanung im Rahmen der Regionalplanung. Er kann mit dem Bund vertragliche oder öffentlich-rechtliche Vereinbarungen treffen. In seiner Eigenschaft als Vertreter des Gesellschafters Land Berlin in der Flughafengesellschaft Berlin-Brandenburg kann er mit den anderen Gesellschaftern privatrechtlich eine Verständigung für geeignete Gesellschafterversammlungsbeschlüsse aushandeln. Alle diese Maßnahmen sollen und müssen mit dem klaren Ziel erfolgen, Tegel offenzuhalten.

An einem citynahen Flughafen in der Bundeshauptstadt und Regierungssitz Berlin hat auch der Bund ein vitales Interesse. Der BER, sollte er überhaupt je eröffnen, ist in dem derzeit in Bau befindlichen Zustand schon jetzt zu klein, um als alleiniger Verkehrsflughafen den rasant wachsenden Bedarf Berlins und Brandenburgs mittel- und langfristig mit angemessener zeitgerechter Infrastruktur zu decken.

Würde man, wie bisher geplant, den Flughafen Tegel 6 Monate nach der BER-Eröffnung außer Betrieb nehmen, hätte das dramatische negative Auswirkungen auf den gesamten hauptstädtischen Luftverkehr, der

- a) mit Verspätungen,
- b) Kapazitätsproblemen,
- c) Verkehrsproblemen auf der Landseite wie auch auf der Luftseite und
- d) einem Erweiterungsbedarf mit daraus resultierenden neuen Lärmproblemen zu kämpfen hätte, und das auf Jahrzehnte.

Nur die Offenhaltung von Tegel kann diese Probleme kurz- und mittelfristig entschärfen. Der Flughafen Tegel beweist seit nunmehr 49 Jahren seine besondere Qualität, auch unter extremer Auslastung im Wesentlichen gut zu funktionieren.

Eine solche funktionierende Infrastruktur abzuwracken zu Gunsten eines inzwischen mehr als fragwürdigen „Single Airport“-Konzeptes des ausgehenden zwanzigsten Jahrhunderts, das von völlig anderen Fluggastzahlen und Flugbewegungen ausging, wäre fahrlässig und äußerst schädlich für die wachsende Metropolenregion Berlin.

Entscheidungen von derart bedeutender gesamtstädtischer, nationaler und internationaler Tragweite sollten ohnehin außerhalb kurzfristiger parteipolitischer Erwägungen oder gar wahlkampfaktischem Kalkül mit einer langfristigen und zukunftsfähigen Perspektive getroffen werden.

Es bedarf insbesondere deshalb dieses umfassenden, konkreten und eindeutigen Handlungsauftrags an den Senat, um zu verhindern, dass der Senat aufgrund eines eigenen Interpretationsspielraums den Wählerwillen des Volksentscheids aus falsch verstandener Rücksichtnahme auf Koalitionspartner oder Beschlüsse der ihn tragenden Parteien verwässert und ihm zuwider handelt.

Berlin, den 20.05.2017

Pazderski Hansel  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion